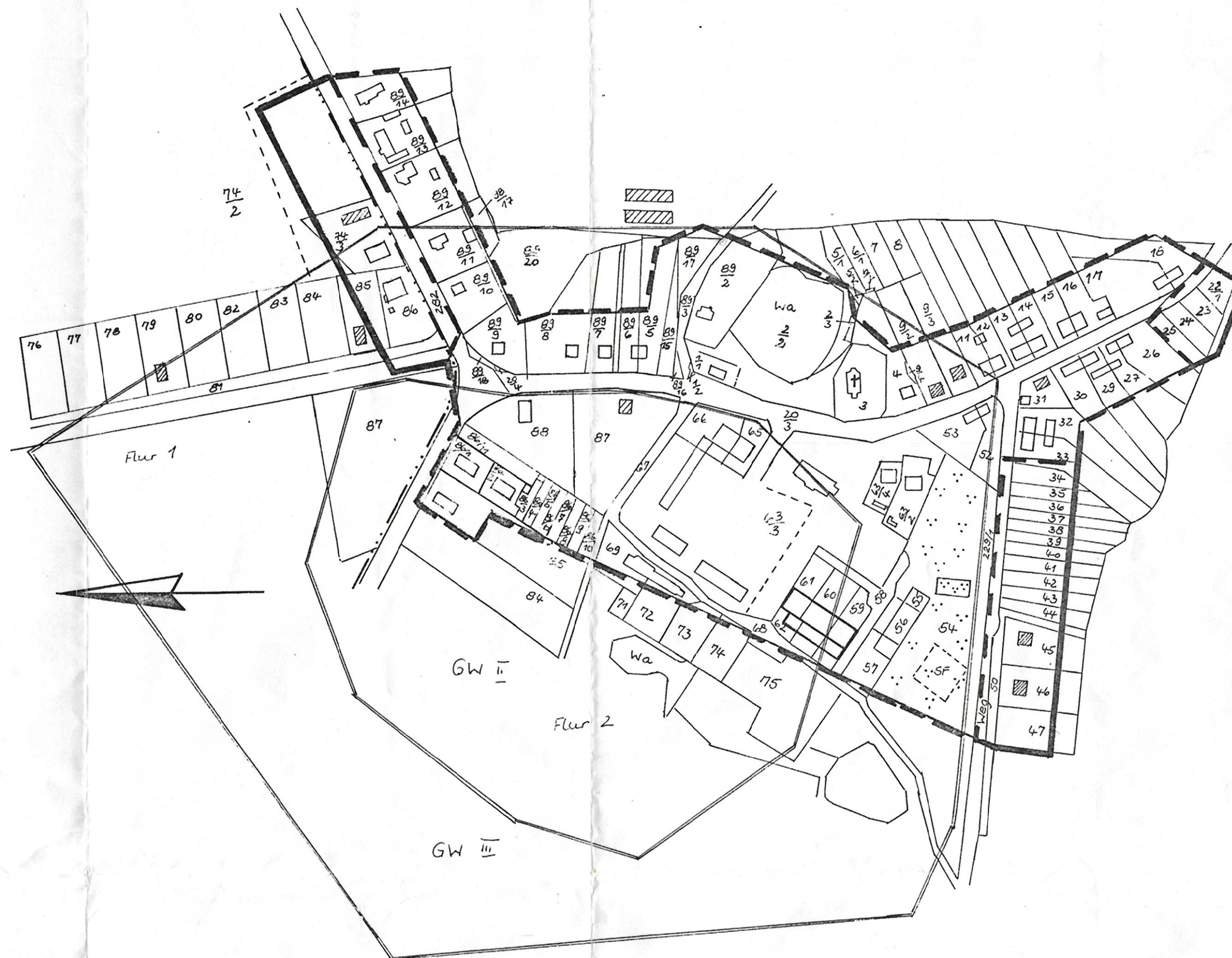
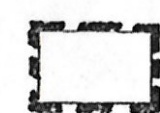
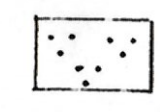
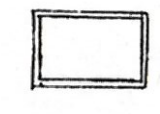
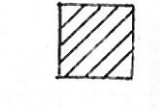
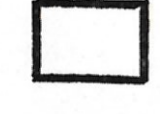


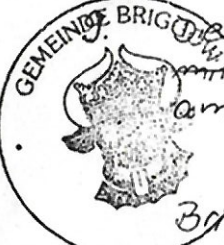


Zeichenerklärung:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellung
-  Parkanlage
-  Schutzgebiet für Grund- und Quellwassererhaltung
-  Gebäude, die nachrichtlich eingezeichnet wurden (nicht im Maßstab)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Abordnung

Genehmigung der Satzung wurde nach § 34 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 4 a des BauGB-Maßnahmengesetz vom Landrat des Kreises Demmin am 09.06.1995, Az. 61/2-03-94/95 mit 1. Auflage erteilt

Briggow, d. 14.08.95

 Käsler
Bürgermeister

10. Die Auflagen wurden durch den Satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.95 erfüllt. Die Erfüllung der Auflagen wurden durch den Landrat des Kreises Demmin am 30.08.95, Az. 61/2-03-94/95 bestätigt.

Briggow, d. 30.11.95

 Käsler
Bürgermeister

11. Die Satzung über die im Zusammenhang bebaute Ortslage wird hiermit ausgefertigt.

Briggow, d. 30.11.95

 Käsler
Bürgermeister

12. Die Satzung ist am 12.10.95 zusammen mit der Genehmigung ortsüblich bekanntgemacht worden, gleichzeitig ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist am 12.10.95 rechtsverbindlich geworden.

Briggow, d. 30.11.95

 Käsler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9.06.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 13.06.94 bis zum 14.07.94 im Amt Stavenhagen-Land und im Schaukasten der Gemeinde Briggow in Briggow.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 17.05.94 in Briggow durchgeführt worden.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 7.10.94 beschlossen, den Entwurf der Satzung öffentlich auszulegen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Auslegungsbeschlusses erfolgte durch Aushang in der Zeit vom 10.10.94 bis zum 3.11.94 im Amt Stavenhagen-Land, Neue Straße 35, 17153 Stavenhagen.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung hat in der Zeit vom 17.10.94 bis zum 2.11.94 während folgender Zeiten: Montag - Freitag von 8.00 - 17.30 Uhr und Dienstag von 14.00 - 17.30 Uhr öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich, oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 10.10.94 bis zum 3.11.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

5. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom 17.10.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

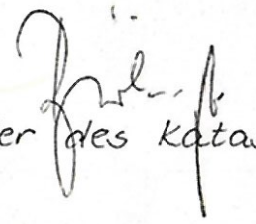
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in ihrer Sitzung am 3.12.94 geprüft. Das Ergebnis ist festgestellt worden.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am ... werden als annähernd richtig bescheinigt.

Der Leiter des Katasteramtes



8. Die Satzung über des im Zusammenhang bebauten Ortes Briggow, bestehend aus den Planzeichnungen zur Klarstellung und Abordnung und den Begründungen wurde von der Gemeindevertretung am 24.02.95 beschlossen.

Briggow, d. 17.5.95

 Käsler
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Briggow über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage für das Gebiet Briggow nach § 34 Absatz 4 Nr. 1, 3 BauGB in Verbindung mit § 4 a des BauGB-Maßnahmengesetz

gestrichen entsprechend Betriebsbeschluss vom 7.07.95

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I, S. 2255) zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 24.02.95 und mit Genehmigung des Landratsamtes Demmin folgende Satzung für das Gebiet Briggow erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Nr. 1, 3 BauGB in Verbindung mit § 4 a des BauGB-Maßnahmengesetz umfasst das Gebiet Briggow, das innerhalb der in der beigefügten Planzeichnung Teil A eingezeichnete Klarstellungs- und Abordnungsgrenze liegt.

gestrichen entsprechend Betriebsbeschluss vom 7.7.95

(2) Die Planzeichnung Teil A ist Bestandteil der Satzung

§ 2

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung der Genehmigung durch den Landrat des Kreises Demmin in Kraft.

Der katastermäßige Bestand am 17.05.95 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagemässigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur nach erfolgter, so die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1:10.000 vorliegt.

Vor der Errichtung von Gebäuden ist eine Herstellung der Grenzen in der Ürtlichkeit durchzuführen, die dem Katasteramt bekanntzugeben ist.

Kataster- u. Vermessungsamt
Sachbearbeiterin: S. K. 12.10.95
Demmin, d. 11.05.95